



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Verfügung
Publikationsdatum: SHAB - 05.07.2019
Meldungsnummer: BH07-0000000892
Kanton: BE

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Bern, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Verfügung nach Art. 153b HRegV, AALLEGRO TAXI BERN Umberto Di Giandomenico

AALLEGRO TAXI BERN Umberto Di Giandomenico
CHE-108.403.879
Bottigenstrasse 4
3018 Bern

Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 08.05.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Re-kurse:

Obergericht des Kantons Bern
Hochschulstrasse 17
Postfach 7475
3001 Bern

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen AALLEGRO TAXI BERN Umberto Di Giandomenico, in Bern, wird von Amtes wegen gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:
„AALLEGRO TAXI BERN Umberto Di Giandomenico, in Bern, CHE-108.403.879, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 172 vom 06.09.2002, S.2, Publ. 631558). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.“
3. Es werden keine Gebühren erhoben. Eine Ordnungsbusse gemäss Art. 943 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Bern
Poststrasse 25
3072 Ostermundigen

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene